

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
RUMÄNIEN	RO

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m Breite: 2,55 m Länge: 2 Achsen: 13,5 m; 3 Achsen: 15 m; Gelenkbus und Bus mit Anhänger: 18,75 m Durch abnehmbare Zubehörteile, z.B. Skiboxen, dürfen die Maße nicht überschritten werden!
	Alle Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen müssen die Möglichkeit haben, innerhalb eines Kreisabschnittes mit dem Außenradius von 12,5 m und einem Innenradius von 5,3 m umzukehren.

	R1	NR1	M1	P1
<b>Gewicht pro Achse</b>				
· Einzelachse	10 t	10 t	8 t	7.5 t
· Antriebsachse	11.5 t	10 t	9 t	8 t
· Doppelachse, mit einem Achsabstand von				
- weniger 1.00 m	11.5 t	10 t	10 t	10 t
- 1.00 m bis 1.30 m	16 t	15 t	14 t/15 t*	13 t
- 1.30 m bis 1.80 m	18t/19 t**	17 t/18 t*	16 t	15 t
<b>Höchstzulässiges Gesamtgewicht</b>				
· Busse mit 2 Achsen	18 t	17 t	16 t	16 t
· Busse mit 2 Achsen + 2-achsiger Anhänger	36 t	36 t	36 t	34 t
· Busse mit 3 Achsen	25 t/26 t**	22 t/24 t**	22 t	22 t
· Busse mit 3 Achsen + 2-achsiger Anhänger	40 t	40 t	40 t	38 t
· Gelenksbus mit 3 Achsen	28 t	28 t	26 t	26 t

1 R = rehabilitated roads (includes motorways and express roads, as well as other roads when rehabilitated); NR = not rehabilitated roads; M = modernised roads; P = non-asphalted gravel roads (see the relevant file for list of roads)

\* Wird angewendet, wenn die Antriebsachse über Zwillingsbereifung und Luftfederung (oder Äquivalentes) verfügt.

\*\* Wird angewendet, wenn die Antriebsachse über Zwillingsbereifung und Luftfederung (oder Äquivalentes) verfügt oder wenn jede Antriebsachse über Zwillingsbereifung verfügt und das Maximalgewicht jeder Achse nicht 9,5 Tonnen überschreitet.

Quelle: [Gesetz über den Straßenverkehr Nr. 198 vom 09.07.2015](http://www.rumanien-verkehrsrecht.de/gesetze/gesetz-ueber-den-strassenverkehr-nr-198-vom-09-07-2015.html)  
[Gesetz Nr. 259/2017](http://www.rumanien-verkehrsrecht.de/gesetze/gesetz-nr-259-2017.html)

## 2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 80 km/h Schnellstraßen: 90 km/h Autobahn: 110 km/h
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitzuführen: Denken sie grundsätzlich an Verbandspaket, Warndreieck und Warnweste. In Rumänien zusätzlich: Feuerlöscher.</li> <li>Auf Autobahnen, Schnell- und Europastraßen ist Abblendlicht am Tag vorgeschrieben.</li> <li>Warnwestenpflicht bei Verlassen des Fahrzeuges im Pannenfall.</li> <li>Im Fall einer Verkehrskontrolle: Mit den Händen am Lenkrad im Fahrzeug warten und den Anweisungen der Polizei Folge leisten.</li> </ul>

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

### RUMÄNIEN - Echtzeitverkehrsinformation

Rumänien hat ein Service zur Echtzeitinformationen (INFOTRAFIC) über die Verkehrslage erstellt. Auf der Internetseite der rumänischen Polizei können Sie unter <http://www.politiaromana.ro/ro/info-trafic> die aktuellsten Informationen zu Sperrungen, Bauarbeiten, Staulängen, etc. abrufen.

### Schengenbeitritt

Rumänien ist seit dem 1. Januar 2025 Mitglied des Schengenraums. Damit entfallen an den Grenzübergängen zur EU die Personenkontrollen.

## 3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungs-pflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a> - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer <b>nicht</b> vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a> - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a> - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

## 4. ENTSENDEBESTIMMUNGEN

### **Mitführverpflichtung der A1-Bescheinigung seit 01.04.2017**

Seit 01.04.2017 wird die Mitführverpflichtung des A1-Formulars kontrolliert!

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, Gelegenheitsverkehrs- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.
2. Der Arbeitgeber kann das Formular
  - für die betroffenen Lenker selbst über ELDA beantragen oder
  - formlos per Mail bei der jeweils zuständigen GKK einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formulars stellen.
3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragseingangsbestätigung vorliegt, wird empfohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.
4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem Link zur SVA anfordern

### **Entsendemeldungen**

Bei Entsendungen (im Busbereich in der Regel nur bei Kabotagefahrten, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erforderlich) ist jedenfalls eine Meldung der Entsendung am neuen Meldeportal der Europäischen Union erforderlich.

Das Außenwirtschaftscenter Bukarest steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

## 5. STEUERN / ABGABEN

### **Elektronische Vignette:**

Mit 1.10.2010 wurde in Rumänien das elektronische System der Vignettenausgabe eingeführt. Die Vignetten können bei jedem Büro der nationalen Straßenbehörde CNAIR, bei MOL, Rompetrol, Petrom und OMV Tankstellen, bei jedem rumänischen Postamt, UNTRR Geschäftsstellen, beim Rumänischen Automobilclub ACR, bei Scala Assistance, Medina Trans Spedition, Peter SM 2012, Socar Petroleum-Tankstellen, Serlid gekauft werden. Ebenso ist der Online-Bezug auf der Homepage <http://www.roviniete.ro> (auch deutschsprachig) möglich.

Der Fahrer muss dem Bediensteten das Kennzeichen, für das er eine Vignette kaufen möchte, mitteilen, die Fahrzeugtype und die gewünschte Gültigkeitsdauer der Vignette mitteilen.

Der Bedienstete trägt die Nummer in den Computer ein und das System generiert automatisch alle Informationen, Fahrzeugkategorie, Name des Besitzers. Nach der Bezahlung der Gebühr, erhält der Fahrer einen Beleg oder eine Rechnung, um den alten Sticker (der an der Windschutzscheibe anzubringen war) zu ersetzen. Die Zahlung wird automatisch in der zentralen Datenbank (CESTRIN - Center for Technical Studies der Straßenbehörde CNAIR) gespeichert und bleibt dort verfügbar während der gesamten Gültigkeitsdauer, für die bezahlt wurde.

Die Kontrolle der Vignetten wird entweder automatisch über fixierte Punkte, wo die Kamerasysteme installiert sind, oder durch Kontrollbeamte durchgeführt.

Videokameras registrieren die Fahrzeugkennzeichen, welche dann in der zentralen Datenbank (CESTRIN) geprüft werden. Wenn das Kennzeichen nicht gefunden wird, wird die Datenbank DRPC (Directorate for Driving and Registration of Vehicles) befragt, um den Betreffenden zu identifizieren. Alle diese Transaktionen werden online binnen weniger Sekunden durchgeführt.

---

## R u m ä n i e n

---

Wenn der Fahrzeuginhaber, der keine Vignette besitzt, identifiziert ist, wird ein Strafzahlungsbescheid zu ihm nachhause geschickt.

Fahrer, die nicht im Besitz einer gültigen Ro-Vignette sind, müssen mit einer Geldstrafe zwischen RON 250 und 4.500 (~ € 57 bis fast € 1.050) rechnen.

Die Preise für die Vignette ändern sich nicht. Bereits gekaufte Vignetten bleiben bis zum Ablaufdatum gültig.

### Vignettentarif 2025 in EURO

	Busse bis 23 Sitze	Busse über 23 Sitze
1 Tag	EUR 4,-	EUR 7,-
7 Tage	EUR 16,-	EUR 28,-
30 Tage	EUR 32,-	EUR 56,-
12 Monate	EUR 320,-	EUR 560,-

Bei Bussen mit Anhängern gelten die Tarife für Güterfahrzeuge.

Quelle: CNAIR, UNTRR

➤ [Info Straßengebühren](#)

## Brückentarife

### Brücke Giurgeni-Vadu Oii (E60)

Fahrzeugart	Für eine Überfahrt
Fahrzeug mit bis zu 9 Sitzplätzen	RON 11,-
Busse bis 23 Sitze:	RON 26,-
Busse über 23 Sitze:	RON 43,-

### Brücke Giurgiu - Roussé (E70/E85, Rumänisch-Bulgarische Grenze):

Fahrzeugart	Für eine Überfahrt
Fahrzeug mit bis zu 9 Sitzplätzen	RON 15,-
Busse bis 23 Sitze:	RON 60,-
Busse über 23 Sitze:	RON 124,-

### Fetesti - Cernavoda (N3A/N22C)

Fahrzeugart	Für eine Überfahrt	Für 20 Überfahrten
Fahrzeug mit bis zu 9 Sitzplätzen	RON 13,-	RON 208,-
Busse bis 23 Sitze:	RON 47,-	RON 818,-
Busse über 23 Sitze:	RON 64,-	RON 1114,-

Quelle: [Verordnung Nr. 1836/2018 für die Genehmigung von Tarifen, die von CNAIR angewendet werden](#)

Anmerkungen:

- Der Tarif für 20 Überfahrten gilt jeweils für dieselbe Fahrzeugart. Die Überfahrts-Tickets werden im Vorhinein auf einmal gekauft. Diese sind dann bis Ende des Jahres gültig.
- Vorverkaufs-Tickets können Sie hier erwerben:
  - Fetesti - Cernavoda Control and Collection Agency (A.C.I. Fetesti - Cernavoda)
  - Department of National Roads - Fetesti (S.D.N. Fetesti)
  - Regional Directorate of Roads and Bridges - Constanta (D.R.D.P. Constanta)

---

## R u m ä n i e n

---

### Brücke Calafat (Rumänien) - Vidin (Bulgarien)

Fahrzeugart	Für eine Überfahrt
Fahrzeug mit bis zu 9 Sitzplätzen	RON 27,-
Busse bis 23 Sitze:	RON 54,-
Busse über 23 Sitze:	RON 113,-

Quelle: Beschluss Nr. 347 vom 12.06.2013 und <https://www.vidincalafatbridge.bg/en/>

Strafen bei Nichtzahlung zwischen 130 RON (ca. € 29) und **1.820 RON (ca. € 366)** gemäß Dringlichkeitsverordnung Nr. 8 vom 22.04.2015.

## 6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Dumbrava Rosie 7 RO-020461 Bukarest e-mail: <a href="mailto:bukarest-ob@bmeia.gv.at">bukarest-ob@bmeia.gv.at</a> Tel. +40 21 201 56 12 Fax: +40 21 210 08 85
RUMÄNISCHE BOTSCHAFT	1040 Wien Prinz-Eugen-Straße 60 e-mail: <a href="mailto:viena@mae.ro">viena@mae.ro</a> Tel. +43 1 503 89 41 Fax +43-1-504 14 62
NOTRUF	Polizei, Feuerwehr, Rettung 112
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER	Consilierul Comercial al Ambasadei Austriei Dr. Christoph Grabmayr Str. Logofat Luca Stroici 15 RO-020581 Bukarest Tel. +40 372 068 900 Fax +40 372 068 909 E-mail: <a href="mailto:bukarest@wko.at">bukarest@wko.at</a>
PANNENHILFE	ACR Bukarest: +40 21-22 22 222 außerhalb von Bukarest zeigen gelbe Straßenschilder die Rufnummern des nächsten Hilfepostens an;
WÄHRUNG	1 Neuer Lei (RON) <b>1 Euro = 4,97 Lei (tagesaktuell am 14.01.2025)</b>
Karosserieschäden sollten bei der Einreise deklariert werden.	

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>